

A2NEU3 Campusgrüne Visionen für supranationale Hochschulen (Angenommen)

Gremium: Bundesvorstand Campusgrün
Beschlussdatum: 01.05.2018
Tagesordnungspunkt: 7.7.3 Inhaltliche Anträge

1261 Nationalstaaten offenbaren sich immer mehr als ein Konstrukt der Vergangenheit,
1262 das vielen aktuellen und zukünftigen politischen, wirtschaftlichen und
1263 gesellschaftlichen Aufgaben nicht mehr gerecht wird. Für die heutigen global
1264 relevanten Probleme und Zukunftsfragen wie Klimakrise, Digitalisierung,
1265 demografischer Wandel, deregulierter globaler Finanzmarkt und mächtige
1266 internationale Großkonzerne bei gleichzeitig nationalistischen und illiberalen
1267 Backlashs braucht es auch im akademischen Betrieb eine Antwort über eine
1268 wertebasierte Forschung und Lehre u.a. auch auf europäischer Ebene. Es muss
1269 überlegt werden in welcher Form sinnvoll auf staatenübergreifender Ebene
1270 Wissenschaftsfreiheit, kritische Forschung und Ethik in der Wissenschaft und
1271 eine demokratische, emanzipatorische und nachhaltige Hochschullandschaft
1272 vorangetrieben werden kann. Möglicherweise können Hochschulen auf europäischer
1273 und perspektivisch auch auf globaler Ebene dazu führen, eine Wahrnehmung
1274 zwischenmenschlicher Gemeinschaft, die nicht auf Nationalitäten beruht, und
1275 strukturschwache Standorte zu fördern und zur Demokratie- und
1276 Rechtsstaatlichkeitsförderung beizutragen.

1277

1278 Folgende Aspekte sind dabei für Campusgrün für supranationale Hochschulen
1279 essentiell:

- 1280 • Hochschulen als Verbund aus unterschiedlichen Standorten
- 1281 • Wertebasierte emanzipatorische Forschung und Lehre, d.h. z.B. ohne
1282 Rüstungsforschung
- 1283 • Hochschulen mit demokratischer Mitbestimmung
- 1284 • Solidarische Finanzierung (z.B. aus dem EU-Haushalt)
- 1285 • Einbindung strukturschwacher Regionen für die Standorte
- 1286 • Zugangsfreie Hochschule, d.h. ohne Studiengebühren und diskriminierende
1287 Zulassungsverfahren, damit keine Eliten-Hochschulen entstehen
- 1288 • Nachhaltige Hochschulen in der Lehre, der Forschung und im Betrieb
- 1289 • Der Gleichstellung und Inklusion verpflichtet
- 1290 • Ermöglichung des Studierens an unterschiedlichen Standorten
- 1291 • Beinhaltung von Studienabschnitten, die sich mit supranationaler
1292 Geschichte, Kulturen und Politik befassen
- 1293 • Bedarfsgerechte Grundfinanzierung, d.h. keine „Leuchtturmfinanzierung“
- 1294 • Hochschulen ohne prekären Arbeitsbedingungen

Begründung

Erfolgt mündlich.